

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2025

Nr. 7

17. Juli

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2025 — Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2025 — Grundstatut für Pfarreiengemeinschaften im Bistum Regensburg — Sitzungen der Bischöflichen Baukommission — Hinweise zur Durchführung der Caritassammlung Herbst 2025 — Hinweise zur Durchführung der missio-Kampagne zum Sonntag der Weltmission am 26. Oktober 2025 — Pfarreiverleihungen — Personalveränderungen — Verstorbene Kleriker — Beilagenhinweis

Die Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2025

Liebe Schwestern und Brüder,

die Öffnung der Heiligen Pforten in diesem Heiligen Jahr 2025 ist eine Aufforderung an uns alle, unsere Herzen zu öffnen, Verschlossenheit und Verhärtungen zu überwinden und Pilgerinnen und Pilger der Hoffnung zu sein.

Im Jahr 2025 ist die geöffnete Tür auch das Leitmotiv der Jahreskampagne des Deutschen Caritasverbandes. Die Tür steht vor Caritas-Einrichtungen und mitten im öffentlichen Raum. Auf den Plakaten, die die Caritas-Kampagne 2025 begleiten, findet sich die Tür in unterschiedlichen Kontexten menschlichen Lebens. Sie machen deutlich: In dieser von Krisen und Kriegen, von Naturkatastrophen und Pandemien gezeichneten Zeit braucht es die Angebote der Caritas an vielen Orten und für viele Menschen - dringlicher denn je! „Tuet Gutes Allen“ (Gal 6, 10) ist der biblische Anspruch, dem die Caritas-Angebote heute und morgen genügen wollen.

Die Einladung der Caritas soll dabei besonders jene erreichen, die das Leben vor allem vor verschlossenen

Türen kennen. Und die draußen gelassen werden - vor der Tür. Weil sie zu klein oder zu alt sind, um sie zu öffnen, weil sie nicht gut riechen oder ansteckend sind, weil sie nicht ins Muster passen oder weil die Türschwelle zu hoch ist und keine Rampe hinüberführt. In den Einrichtungen und Diensten der Caritas erfahren sie die Hilfe, die sie brauchen, ohne sich verstellen zu müssen - in der Bahnhofsmision genauso wie in der Altenhilfeeinrichtung, im Inklusionsbetrieb wie im Jugendmigrationsdienst.

Mit Ihrer Spende für die Kollekte am Caritas-Sonntag helfen Sie mit, dass die Türen der Caritas offengehalten werden können; Sie helfen mit, dass Menschen in Not hinter diesen offenen Türen wirksame Hilfsangebote finden. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Spende!

Berlin, den 24. Juni 2025

Für das Bistum Regensburg

+ Rudolf
Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am 14. September 2025 in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, verlesen bzw. in geeigneter Weise veröffentlicht werden.

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2025

Liebe Schwestern und Brüder,

„Hoffnung lässt nicht zugrunde gehen“ (Röm 5,5) – mit diesem Leitwort greift der Sonntag der Weltmission am 26. Oktober das Motto des Heiligen Jahres auf. Die diesjährige Missio-Aktion lenkt dabei unseren Blick auf die Kirche in Myanmar und auf den Philippinen. In einer Welt, in der vieles um uns herum ins Wanken gerät, erinnern uns die Missio-Projektpartner in den beiden Ländern an die unerschütterliche Kraft christlicher Hoffnung.

In Myanmar steht die Kirche an der Seite von Millionen Menschen, die vor Bürgerkrieg und Unterdrückung fliehen mussten. Mit ihrer sozialpastoralen Arbeit schenkt sie den Geflüchteten Hoffnung, auch wenn die Situation ausweglos erscheint. Auf den Philippinen kämpft die Kirche gegen Armut, Unrecht und Gewalt. Sie setzt sich für Menschenrechte und die Bewahrung der Schöpfung ein, leitet Schulen in Slums und geht an die Ränder der Gesellschaft. So wird die Kirche zur

Stimme der Entrechteten, die unter menschenunwürdigen Bedingungen leben.

Der Weltmissionssonntag am 26. Oktober steht für eine Welt, in der Hoffnung und Menschlichkeit stärker sind als Hass und Verzweiflung. Die Solidaritätskollekte ermöglicht konkrete Unterstützung von Menschen, die sich aus dem Glauben heraus für andere einsetzen – überall dort, wo Menschen Gefahr laufen, die Hoffnung auf eine lebenswerte Zukunft zu verlieren. Wir bitten Sie: Unterstützen Sie unsere Schwestern und Brüder durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am kommenden Sonntag der Weltmission. Dafür danken wir Ihnen herzlich.

Kloster Steinfeld, den 13. März 2025

Für das Bistum Regensburg

+ Rudolf
Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 19.10.2025, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Weltmissionssonntag, dem 26.10.2025, ist ausschließlich für die Päpstlichen Missio-Werke in Aachen und München bestimmt.

Der Bischof von Regensburg

Grundstatut für Pfarreiengemeinschaften im Bistum Regensburg

Diözesangesetz vom 29. Juni 2025

Präambel

„In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche“ (vgl. Die deutschen Bischöfe Nr. 110). Diese hat ihren konkreten Ort in den Pfarreien unseres Bistums (Territorialeseelsorge), aber auch in der kategorialen Seelsorge, den Ordensgemeinschaften und Verbänden, den Wallfahrtsorten und anderen geistlichen Zentren, wo das Evangelium gelebt, bezeugt und verkündet wird.

Damit dies auch unter deutlich veränderten Rahmenbedingungen weiterhin glaubwürdig und verlässlich möglich ist, müssen die pastoralen Strukturen im Bistum Regensburg so gestaltet werden, dass pfarreiübergreifendes seelsorgliches Handeln gefördert wird. Zu diesem Zweck können gemäß can. 374 § 2 CIC mehrere benachbarte Pfarreien zu besonderen Zusammenschlüssen verbunden werden.

Vor diesem Hintergrund errichte ich mit diesem Diözesangesetz Pfarreiengemeinschaften im Bistum Regensburg.

Das nachfolgende Grundstatut setzt den rechtlichen Rahmen für die aus dem Prozess der „Pastoralen Planung“ – jetzt „Pastorale Entwicklung 2034“ – gegebenen Empfehlungen und Entwicklungen für die Pfarreiengemeinschaften im Bistum Regensburg.

Artikel 1 Begriff

- (1) Eine Pfarreiengemeinschaft ist – im Sinne von can. 374 § 2 CIC – das kooperative und gemeinsame seelsorgliche Handeln einer Gruppe kirchen- und zivilrechtlich selbstständiger Pfarreien, die von einem Pastoralteam unter Leitung des Pfarrers betreut werden.
- (2) Eine Pfarreiengemeinschaft besitzt keine Rechtspersönlichkeit. Kirchenrechtlich bleiben die Pfarreien im bisherigen Umfang rechtlich selbständig. Staatskirchenrechtlich bleiben die Kirchengemeinden Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Artikel 2 Geltungsbereich

- (1) Dieses Grundstatut gilt für Pfarreiengemeinschaften, die aufgrund der „Pastoralen Planung“ – jetzt „Pastorale Entwicklung 2034“ – schon gebildet sind oder noch gebildet werden.
- (2) In den Pfarreiengemeinschaften, die im Zusammenhang mit früheren pastoralen Planungen gebildet wurden, können die in diesem Grundstatut getroffenen Regelungen analog angewandt werden.

Artikel 3 Aufgaben

- (1) Die Pfarreien in einer Pfarreiengemeinschaft sind zur Zusammenarbeit auf allen Ebenen verpflichtet.
- (2) Die Pfarreiengemeinschaft hat die Aufgabe, das kirchliche Leben zu fördern und Formen einer fruchtbaren Zusammenarbeit für eine missionarische Tätigkeit in der Welt von heute zu suchen und zu verwirklichen. Ziel ist die Bündelung und Stärkung der pastoralen und diakonalen Dienste sowie der Verwaltungsaufgaben der einzelnen Pfarreien. Sie ist als ein Netzwerk von Pfarreien (und anderen Orten der Pastoral) zu verstehen.
- (3) Dazu entwickelt eine Pfarreiengemeinschaft ein eigenes pastorales Leitbild bzw. eine pastorale Vereinbarung o. ä. und wird dabei durch Angebote des Bistums unterstützt z. B. in Form von Arbeitshilfen, Schulungen, Fortbildungen etc.

Artikel 4 Territoriale Umschreibung und Name

- (1) Die Zuordnung von Pfarreien in eine Pfarreiengemeinschaft, ihr Name sowie im Bedarfsfall weitere Regelungen zur Verfasstheit der Pfarreiengemeinschaft werden durch den Bischof verbindlich festgelegt.

- (2) Die Veränderung und Aufhebung von Pfarreiengemeinschaften erfolgt durch den Bischof nach Anhörung des Dekans, der Dekanatskonferenz, der beteiligten Pfarrgemeinderäte und Kirchenstiftungen, des Priesterrats sowie des Diözesanpastoralrats.
- (3) Keine Pfarrei wird durch den Bischof im Rahmen der „Pastoralen Entwicklung 2034“ aufgelöst oder in ihrem kirchen- und zivilrechtlichen Status verändert. Pfarreien können von sich aus die Aufhebung oder Veränderung beantragen. Darüber entscheidet der Bischof nach Anhörung des Priesterrats gemäß can. 515 § 2 CIC.
- (4) Im Bedarfsfall kann der Pfarrer weitere hauptberufliche, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen z. B. aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Kirchenmusik, Gemeindec Caritas, Sakramentenpastoral, Katechese, Bildung, Verbände, Verwaltung etc. beratend hinzuziehen.
- (5) Das Pastoralteam hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Behandlung pastoraler Fragestellungen und Aufgaben in der Pfarreiengemeinschaft
 - Pflege eines geistlich-theologischen Austauschs
 - ständige gegenseitige Information
 - Verteilung, verbindliche Absprache und Koordinierung der Dienste und Aufgaben
 - Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Pfarrgemeinderats
 - Erstellung des Urlaubs- und Vertretungsplans

Artikel 5

Der Pfarrer der Pfarreiengemeinschaft

- (1) Die Pfarreiengemeinschaft wird von einem Pfarrer geleitet, dem die zur Pfarreiengemeinschaft zugeordneten benachbarten Pfarreien vom Bischof nach Maßgabe von can. 526 § 1 CIC verliehen werden. Der Wohnort des Pfarrers wird im Ernennungsdekret festgelegt.
- (2) Dem Pfarrer obliegt die Gesamtverantwortung für die Pastoral in der Pfarreiengemeinschaft. Er trägt unbeschadet seiner sonstigen Aufgaben Sorge für die Zusammenarbeit des pastoralen Personals und vertritt die Pfarreiengemeinschaft nach außen.
- (6) Mindestens vierzehntägig trifft sich das Pastoralteam zur Teambesprechung in Präsenz, per Telefon- oder Webkonferenz. Die Teilnahme ist für alle hauptamtlichen Mitglieder verpflichtend, sofern nicht ein rechtmäßiger Hinderungsgrund vorliegt (Urlaub, Krankheit o. ä.) oder im Einzelfall durch den Pfarrer Befreiung erteilt wurde oder für in Teilzeit oder nebenberuflich in der Pastoral Tätige eine eigene Teilnahmeregelung festgelegt wurde. Über jede Teambesprechung ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen und allen Mitgliedern des Pastoralteams zuzuleiten.

Artikel 6

Das Pastoralteam der Pfarreiengemeinschaft

- (1) Alle mit bischöflichem Seelsorgeauftrag in einer Pfarreiengemeinschaft tätigen Priester, Diakone und pastorale Mitarbeiter/-innen bzw. Religionslehrer/-innen mit Gemeindeanteil bilden das hauptamtliche Pastoralteam.
- (2) Der Pfarrer leitet das hauptamtliche Pastoralteam und ist gegenüber den Mitgliedern der unmittelbare Dienstvorgesetzte und ist weisungsbefugt.
- (3) Die Mitglieder des hauptamtlichen Pastoralteams unterstützen den Pfarrer in seinen pastoralen Aufgaben entweder vollumfänglich oder in einem bestimmten Teil der Pfarreiengemeinschaft oder einem kategorialen Seelsorgebereich. Sie werden in alle Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft angewiesen und nach Bedarf vom Pfarrer für den Dienst in den Pfarreien bzw. in pastoralen Tätigkeitsfeldern eingesetzt. Das Nähere regelt ein jeweiliges Anweisungsschreiben.
- (7) Verbindliche Entscheidungen zur Arbeit im Pastoralteam können nur mit Zustimmung des Pfarrers gefasst werden.
- (8) Es gelten die Dienstordnung für Priester in der Diözese Regensburg, die Rahmenstatuten und -ordnungen für Gemeinde- und Pastoralreferenten/-innen, die Dienst- und Vergütungsordnung für Ständige Diakone sowie das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen (ABD) in der jeweils gültigen Fassung sowie die in den jeweiligen Anweisungsschreiben enthaltenen Regelungen.
- (9) Die hauptamtlichen Mitglieder des Pastoralteams haben Anspruch auf eine angemessene, an das Diözesan-Netzwerk angebundene und zeitgemäße IT-Ausstattung und einen entsprechenden Büroarbeitsplatz.

Artikel 7 Die Kirchenstiftungen

- (1) Die Rechtsstellung der einzelnen Kirchenstiftungen, -verwaltungen und -gemeinden innerhalb einer Pfarreiengemeinschaft bleibt nach weltlichem und kirchlichem Recht unberührt.
- (2) Die Kirchenstiftungen arbeiten verbindlich zusammen.
- (3) Für die Erfüllung der in Art 11 (5) der Ordnung für kirchliche Stiftungen in den bayerischen (Erz-) Diözesen (KiStiftO) genannten ortskirchlichen Verpflichtungen sind die Kirchenstiftungen zur Bildung von finanziellen Rücklagen verpflichtet.
- (4) Sollte eine Kirchenstiftung die ortskirchlichen Aufgaben nicht mehr erfüllen können, kann diese durch einen entsprechenden kanonischen Akt und betreffende Entscheidungen des zuständigen Staatsministeriums aufgehoben, einer anderen kirchlichen Stiftung zugelegt oder mit einer anderen kirchlichen Stiftung zusammengelegt werden (vgl. Artikel 3 KiStiftO).
- (5) Verantwortlich für die Verwaltung der Pfarreien ist der Pfarrer oder auf Antrag die Verwaltungsleitung als ständige Vertretung des Kirchenverwaltungsvorstands.
- (6) Die Anzahl der kirchlichen Stiftungen im Bistum wird nach Möglichkeit gesenkt. Dazu wird die Diözese ein rechtssicheres Vorgehen vorlegen und die Kirchenverwaltungen dazu begleiten.

Artikel 8 Der Pfarrgemeinderat der Pfarreiengemeinschaft

In einer Pfarreiengemeinschaft wird ein Pfarrgemeinderat für alle der Pfarreiengemeinschaft zugeordneten Pfarreien gewählt. Näheres regelt das „Statut für die Pfarrgemeinderäte im Bistum Regensburg“ in seiner jeweils gültigen Fassung.

Artikel 9 Die Ehrenamtlichen

- (1) Ehrenamtlich Engagierte leisten einen unersetzlichen Dienst.

- (2) Für die verschiedenen Formen ehrenamtlichen Engagements in Gottesdienst, Bildung und Verkündigung, in Diakonie und Caritas, in Seelsorge und Mission, in der Verwaltung, in Kinder- und Jugendarbeit und in vielen anderen Bereichen im Leben der Gemeinde (z. B. Besuchsdienste, Chorleiter/-in und Kirchenmusiker/-in, Erwachsenenbildungsbeauftragte/-r, Firmbegleiter/-in, Gruppenleiter/-in, Katechist/-in, Kirchenverwaltungsmitglieder, Kommunionhelfer/-in, Lektor/-in, Mesner/in, Mitarbeiter/-in in der Pfarrbücherei, Oberministrant/-in, Pfarrgemeinderatsmitglieder, Tischmütter/-väter, Verbändevertreter/-in und viele andere mehr) bietet es sich an, eine „Engagementvereinbarung“ einzuführen, in der Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten etc. vereinbart werden.

- (3) Ehrenamtliches Engagement ist ein selbstgewählter Dienst im Auftrag der Kirche, der freiwillig und in der Regel unentgeltlich erfolgt.

- (4) Alle ehrenamtlich Engagierten werden entsprechend ihrer jeweiligen Tätigkeit fachlich, pastoral, persönlich und spirituell gefördert, begleitet und wertgeschätzt. Dies ist bedürfnisorientiert und aktiv vom jeweiligen Träger zu gestalten. Die Träger werden dabei vom Bistum unterstützt.

Artikel 10 Gebäude

- (1) Kirchliche Gebäude sollen dem Erreichen pastoraler Ziele dienen, die von der Pfarreiengemeinschaft vereinbart werden. Allerdings kann der Bestand an Gebäuden nicht wie bisher dauerhaft unterhalten werden und muss erheblich reduziert werden.

- (2) Es gibt daher zu jedem kirchlichen Gebäude in Verantwortung einer Kirchenstiftung eine Entscheidung auf der Ebene der Pfarreiengemeinschaft, welchen Stellenwert dieses für sie hat. Daraus gehen Optionen für Umnutzung und Reduzierung bestehender Gebäude hervor. Es soll dabei gewährleistet werden, dass Kirche in den Städten und Dörfern erkennbar bleibt.

- (3) Kirchen sind gesondert zu betrachten.

Artikel 11 Finanzierung

- (1) Für die finanzielle Ausstattung der Pfarreiengemeinschaft und der einzelnen Pfarreien wird vom Bischöflichen Ordinariat ein neues Konzept erarbeitet.
- (2) Für die Übergangszeit haben Pfarreiengemeinschaften die Möglichkeit, mit Unterstützung der Fachabteilungen im Bischöflichen Ordinariat ihre Anliegen zu besprechen.

Artikel 12 Inkrafttreten

Dieses Grundstatut tritt zum 1. Juli 2025 ad experimentum für fünf Jahre in Kraft. Es wird spätestens nach drei Jahren durch den Diözesanpastoralrat, die Dekanekonferenz, den Priesterrat und die Ordinariatskonferenz evaluiert.

Regensburg, am Hochfest der heiligen Apostel Petrus und Paulus, den 29. Juni 2025

+ Rudolf
Bischof von Regensburg

Sitzungen der Bischöflichen Baukommission

Die nächste Sitzung der Bischöflichen Baukommission findet am 02.09.2025 um 10:00 Uhr statt.

Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 18.07.2025 bei der Hauptabteilung Immobilienmanagement, Abteilung Planen und Bauen einzureichen.

Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Die übernächste Sitzung der Bischöflichen Baukommission findet am 14.11.2025 um 10:00 Uhr statt.

Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 02.10.2025 bei der Hauptabteilung Immobilienmanagement, Abteilung Planen und Bauen einzureichen.

Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Bischöfliches Generalvikariat

Hinweise zur Durchführung der Caritassammlung Herbst 2025

Sammlungstermin

Die Freien Wohlfahrtsverbände in Bayern haben sich auf einen gemeinsamen Sammlungskalender geeinigt, um Überschneidungen bei Sammlungsaktionen zu vermeiden. Die Sammlungstermine sind bayernweit festgelegt.

Kirchenkollekte

28. September 2025

Sammlungswoche

29. September bis 5. Oktober 2025

Sammlungsmaterial

Das Sammlungsmaterial (Pfarrbriefmantel, Plakate, Flyer, Opfertüten, Sammlisten etc.) stellt der Diözesan-Caritasverband im bestellten Umfang zur Verfügung. Mit den Sammlungsmaterialien zur Herbstsammlung

erhalten Sie den Bestellschein für das nächste Jahr. Wir bitten um Beachtung der auf dem Bestellschein angegebenen Bestellfrist. Diese ist für die Vorbereitung des Materialversands für die nächste Sammlung bindend.

Spendenbriefe / Sammlungsflyer

Die Caritas genießt großes Vertrauen und die Menschen sind bereit, unsere Arbeit in ihrem vielfältigen Erscheinungsbild zu unterstützen. Dies gilt für die verbandliche Caritas ebenso wie für die Caritasarbeit in der Pfarrgemeinde.

Die Caritassammlung besteht aus Kirchenkollekte und Haussammlung, die inzwischen in unterschiedlicher Weise durchgeführt wird. Gute Erfahrungen werden berichtet, wenn vorbereitete Spendenbriefe oder Sammlungsflyer mit Überweisungsträger verteilt

werden. Legen Sie die Briefe/Flyer den Pfarrbriefen bei oder verteilen Sie Flyer in Briefkästen. Der Caritasverband Regensburg bietet hierzu an, vorbereitetes Sammlungsmaterial mit eingedruckten Kontodaten der jeweiligen Pfarrei zur Verfügung zu stellen. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen und soll weiter ausgebaut werden.

Wo keine individuellen Kontodaten eingetragen sind, ist der Überweisungsträger leer. In diesem Fall ist wichtig, dass die Kontodaten Ihres Caritas-Kontos mitgeteilt werden. Sie können dies im Pfarrbrief tun, wenn Sie den Spendenbrief dort beilegen. Wenn Sie die Briefe in Briefkästen verteilen, sollte ein Hinweis mit der Kontonummer beigelegt werden. Beim Verteilen unserer Sammlungsinformationen weisen wir ausdrücklich auf die Sorgfaltspflicht hin, in Briefkästen mit dem Aufkleber „Bitte keine Werbung“ keine Sammlungsinformationen einzuwerfen.

Plakate / Pfarrbriefmantel

Für den Erfolg der Caritassammlungen ist die Werbung für die Sammlung vor Ort von großer Bedeutung. Nutzen Sie gerne die Möglichkeit, mit Plakaten und auch dem aktuellen Pfarrbriefmantel frühzeitig auf die Caritassammlung hinzuweisen. Materialien finden Sie auch online unter www.caritas-regensburg.de im Bereich spenden und engagieren.

Haussammlung

Zur Vereinfachung der Haussammlung haben wir eine Regelung aus der Coronazeit beibehalten. Für die Erfassung von Spenderdaten ist es ausreichend, den Namen der Spender und die Spendenhöhe in einer Sammelliste zu erfassen. Auf eine Unterschrift kann verzichtet werden.

Sammelausweis

Für jede Caritassammlung werden gesondert Sammelausweise produziert. So soll verhindert werden, dass Dritte im Namen der Caritas auftreten und um Spenden bitten. Sie können die Ausweise jeweils bei der Bestellung der Sammlungsmaterialien ordern. Die Ausweise dienen den Sammlerinnen und Sammlern

als Legitimation. Sofern Sie keine Sammelausweise bestellt haben, können auch die offiziellen Sammellisten herangezogen werden.

Spendenbescheinigung

Vorgedruckte Spendenbescheinigungen erhalten Sie auf Anfrage vom Diözesan-Caritasverband. Auf Wunsch stellen wir die Bescheinigung auch als interaktive PDF-Datei zur Verfügung. Wenden Sie sich hierzu und bei weiteren Fragen gerne an unsere Mitarbeiter unter der Tel. Nr. 0941/5021-165 oder per Mail an: r.spreng@caritas-regensburg.de. Immer aktuell finden Sie die Spendenbescheinigung zum Download auch im Meldewesen Plus des Bistums Regensburg.

Kirchenkollekte

Für die Kirchenkollekte können Sie die bereits bekannten Aufstellkarten wiederverwenden, um im Kirchenraum auf die Sammlung hinzuweisen.

Presse- und Medienarbeit

Der Diözesan-Caritasverband sorgt für eine überregionale Pressearbeit. Sie finden alle Pressemitteilungen und Informationen zur Sammlung auch auf der Internetseite der Caritas. Nehmen Sie gerne auch Kontakt mit den örtlichen Berichterstatern auf, damit kurz vor und während der Sammlung über die Caritasarbeit in Ihrer Pfarrei berichtet wird.

Abrechnung

Die Caritassammlung rechnen Sie direkt mit dem Diözesan-Caritasverband ab. Den Diözesananteil bitten wir an den Caritasverband zu überweisen:

LIGA Bank Regensburg
Caritas-Kollekte Herbst 2025“
IBAN: DE20 7509 0300 0001 1010 05
BIC: GENODEF1M05

Da es sich um ein Sonderkonto handelt, dürfen dorthin keine anderen Überweisungen vorgenommen werden. Wir bitten um Einhaltung des Abrechnungstermins. Das genaue Datum entnehmen Sie bitte dem Abrechnungsformular.

Hinweise zur Durchführung der missio-Kampagne zum Sonntag der Weltmission

Die Solidaritätsaktion zum Sonntag der Weltmission am 26. Oktober 2025 steht weltweit im Zeichen des Heiligen Jahres 2025. Das Leitmotiv der Aktion ist ein Vers aus dem Römerbrief: „Hoffnung lässt nicht zugrunde gehen.“ Papst Franziskus macht unmissverständlich klar, was der Auftrag der Kirche in einer Welt von Gewalt, Hass und Kriegen ist: „Die Zeichen der Zeit, [...], verlangen danach, in Zeichen der Hoffnung verwandelt zu werden.“ Auch in Deutschland stellen

missio Aachen und missio München ihre gemeinsame Aktion unter das Motto des Heiligen Jahres.

Das Plakat zum Sonntag der Weltmission 2025

Das Plakat mit dem Leitwort „Hoffnung lässt nicht zugrunde gehen“ aus Röm 5,5 zeigt einen Slumbewohner, der in einer extremen Form von Armut und sozialer Ungerechtigkeit lebt - leider bedrückende Realität von Millionen Menschen weltweit. Seine Habseligkeiten hat

er auf einem selbstgebauten Floß verstaubt, im Hintergrund sind Behausungen zu sehen, die aus Holzlatten und Wellblech zusammengezimmert wurden.

Der Mann scheint diesen Gegebenheiten schutzlos ausgeliefert zu sein. Und doch gilt gerade ihm Gottes hoffnungsgebende Zusage, auf seiner Seite zu stehen. Das Wasser im Vordergrund lässt Assoziationen zum steigenden Meeresspiegel zu. Die Philippinen sind das am stärksten von Umweltkatastrophen bedrohte Land in Südostasien.

Mit unserer Solidaritätsaktion lenken wir die Aufmerksamkeit auf die vielen kleinen und großen Hoffnungszeichen, die unsere Projektpartner und -partnerinnen mit ihrer Arbeit vor Ort setzen. Sie stellen sich konsequent an die Seite der Menschen, die ihrer am meisten bedürfen – und werden auch uns damit zu Vorbildern im Glauben.

missio- Materialversand

Mit unserem Vorversand im Juli 2025 erhalten Sie von missio die von Ihnen abonnierten Pfarrbriefmängel und Spendentüten samt unserem allgemeinen Material-Bestellschein. Anfang September geht dann der eigentliche Materialversand zur Gestaltung des Monats der Weltmission an alle Pfarrgemeinden und Multiplikatoren. Dort finden Sie dann auch das Plakat, die Liturgischen Hilfen, sowie das Schwerpunktheft

„Philippinen“ des missio Magazins 5/2025. Zeitgleich gehen dann auch die anderen von Ihnen im Abonnement bestellten Einzelmaterialien raus.

- Wenn auch Sie bestimmte missio-Materialien in für Ihre Zwecke nötiger Anzahl vorabbestellen möchten, richten Sie doch bitte bei missio ein Abo ein – E-mail genügt!
- Wenn Sie schon ein Abo haben, bitten wir Sie um kritische Durchsicht und ggf. Korrektur der Anzahl von Exemplaren, die Sie erhalten möchten.
- Bitte machen Sie in Ihrem Pfarrbrief oder – in diesen Zeiten immer wichtiger – in Ihrem elektronischen Newsletter auf den Weltmissionssonntag aufmerksam!

- Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar im Schaukasten Ihrer Gemeindeaus!
- Wenn Sie zukünftig mal einen Gast aus dem jeweiligen Beispielland zu sich in die Pfarrei oder Schule einladen wollen, melden Sie sich bitte bei Ihrem diözesanen MEF-/Weltkirche-Referat.

Kollekte am Sonntag der Weltmission 2025

Die missio-Kollekte findet am Sonntag der Weltmission, dem 26. Oktober 2025, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Bereits am Sonntag davor soll aber schon als Ankündigung das Wort der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission verlesen werden. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, geben Sie es bitte bald der Gemeinde in Ihrem Pfarrbrief oder elektronischen Newsletter mit herzlichem Dank bekannt. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an missio weitergeleitet werden. Eine pfarrei-interne Verwendung der Kollektengelder, z.B. für eigene Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. missio ist den Spenderinnen und Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Für den Fall, dass Sie Zuwendungsbescheinigungen ausstellen, hier unsere Adresse: missio, Internationales Kath. Missionswerk, Ludwig Missionsverein KdöR, Pettenkoferstr. 26-28, 80336 München.

Alle missio-Materialien zum Download und weitere Informationen zum Engagement der Kirche auf den Philippinen finden Sie unter: **www.missio.com** bzw. direkt unter: **www.weltmissionssonntag.de**

missio-Ansprechpartnerin für inhaltliche Fragen

Maike Telkamp,
m.telkamp@missio.de
089/5162-257

Bestellungen an den missio-shop

wenn möglich bitte mit Ihrer Kundennummer
info@missio-shop.de
089/5162-620
089/5162-335 (Fax)

Dr. Roland Batz
Generalvikar

Pfarreiverleihungen

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung zum 01.09.2025 folgende Pfarreien verliehen:

die Pfarreien Regenstauf, Kirchberg und Ramspau in der Pfarreiengemeinschaft Regenstauf, Diesenbach, Eitlbrunn, Kirchberg, Ramspau, Steinsberg, Zeitlarn im Dekanat Laaber-Regenstauf an Pfarrer **Christian Blank**

die Pfarreien Amberg-Hl. Dreifaltigkeit, Amberg-Hl. Familie und Aschach-Raigering im Dekanat Amberg-Sulzbach an Pfarrer **Josef Irlbacher**

die Pfarreien Moosbach-St. Peter und Paul und Eslarn im Dekanat Neustadt-Weiden an Pfarrer **Udo Klösel**

die Pfarreien Kemnath Stadt, Waldeck und Kastl im Dekanat Tirschenreuth-Wunsiedel an Pfarrer **Thomas Kraus**

die Pfarreien Sulzbach-Rosenberg-St. Marien und Sulzbach-Rosenberg-Herz-Jesu im Dekanat Amberg-Sulzbach an Pfarrer **Herbert Mader**

die Pfarrei Zeitlarn in der Pfarreiengemeinschaft Regenstauf–Diesenbach–Eitlbrunn–Kirchberg–Ramspau–Steinsberg–Zeitlarn im Dekanat Laaber-Regenstauf an Pfarrer **Thomas Meier**

die Pfarreien Bernharswald, Irlbach, Lambertsneukirchen, Pettenreuth und Wenzenbach im Dekanat Laaber-Regenstauf an Pfarrer **Josef Schießl**

Personalveränderungen

Priester

15.05.2025

Georg Praun: Annahme der **Resignation** auf die Pfarrei Dürnsricht-Wolfring im Dekanat Nabburg–Neunburg und Versetzung in den vorzeitigen **Ruhestand**

01.06.2025

James Arockiasamy Adaikkalam: **entpflichtet** von seinem Dienst als Pfarradministrator für die Pfarreien Geroldshausen, Geisenhausen, Gebrontshausen, Niederlauterbach und Oberlauterbach im Dekanat Geisenfeld–Pförring

01.08.2025

Jestin Prathap Thanislas: ernannt zum Ortspräses des KAB-Ortsverbandes Rosenberg

01.09.2025

P. Tomy Alumkalkarot CST: angewiesen als **Pfarradministrator** in die Pfarreien Geroldshausen, Geisenhausen, Gebrontshausen, Niederlauterbach und Oberlauterbach im Dekanat Geisenfeld–Pförring mit dem persönlichen Titel Pfarrer

P. Dominic Antoni Samy OSB: angewiesen als **Pfarrvikar** für die Pfarreien Wolnzach, Eschelbach, Gosseltshausen und Königsfeld im Dekanat Geisenfeld–Pförring

Kurian Arrakal Mons: angewiesen als **Pfarrvikar** für die Pfarrei Dingolfing-St. Josef im Dekanat Dingolfing–Eggenfelden

Kanikyam Arva: angewiesen als **Pfarradministrator** in die Pfarrei Wiesenfelden im Dekanat Straubing–Bogen mit dem persönlichen Titel Pfarrer

Johann Babel: Annahme der **Resignation** auf die Pfarreien Wenzenbach und Irlbach im Dekanat Laaber–Regenstauf und Versetzung in den **Ruhestand**

Erwin Bauer: Annahme der **Resignation** auf die Pfarrei Eslarn im Dekanat Neustadt–Weiden und Versetzung in den **Ruhestand**

P. Paul Binkowski OSPPE: angewiesen als **Pfarradministrator** in die Pfarreien Attenhofen, Appersdorf, Elsendorf, Großgundertshausen, Pötzmes, Volken schwand, Walkertshofen im Dekanat Kelheim mit dem persönlichen Titel Pfarrer

P. Dr. Varghese Chiraparamban VC: angewiesen als **Pfarradministrator** in die Pfarreien Maxhütte-Haidhof und Rappenbügel im Dekanat Schwandorf mit dem persönlichen Titel Pfarrer

Dr. Hyginus Eke: angewiesen als **Pfarrvikar** für die Pfarreien Beratzhausen und Pfraundorf im Dekanat Laaber–Regenstauf

Dr. Paul Ezenwa: angewiesen als **Pfarrvikar** für die Pfarreien Pilsting, Altenbuch, Großköllnbach, Haidlfing und Wallersdorf im Dekanat Dingolfing–Eggenfelden

Alfons Forster: Annahme der **Resignation** auf die Pfarrei Michldorf im Dekanat Neustadt–Weiden und Versetzung in den **Ruhestand**

P. Francis Gijo MSFS: angewiesen als **Pfarrvikar zur besonderen Verwendung im Bistum** für die Pfarreien Mellersdorf und Westen im Dekanat Straubing–Bogen

Tobias Hirtreiter: angewiesen als **Kaplan** in die Pfarreien Mainburg, Oberempfenbach und Sandelzhausen im Dekanat Kelheim.

Dr. Thomas Hösl: Annahme der **Resignation** auf die Pfarreien Schwarzenfeld und Stulln im Dekanat Nabburg–Neunburg

Sigmund Humbs: Versetzung in den **Ruhestand**

Florian Illek: angewiesen als **Kaplan** in die Pfarreien Straubing St. Elisabeth-St. Peter im Dekanat Straubing–Bogen

P. Apollinary Jastin Kibadeni ALCP/OSS: angewiesen als **Pfarrvikar zur besonderen Verwendung im Bistum** für die Pfarreien Schwarzhofen und Dieterskirchen im Dekanat Nabburg–Neunburg

Maciej Kolanowski: angewiesen als **Leiter der Polnischen Kath. Mission Amberg (50%)** und zur **seelsorglichen Mithilfe** in die Pfarreien Amberg–Hl. Dreifaltigkeit, Hl. Familie, Aschach–Raigering im Dekanat Amberg–Sulzbach

Kotte Bala Swamy: angewiesen als **Pfarrvikar** für die Pfarreien Gerzen und Loizenkirchen im Dekanat Landshut im Bistum Regensburg

Eduard Kroher: Annahme der **Resignation** auf die Pfarrei Aschach–Raigering im Dekanat Amberg–Sulzbach und Versetzung in den **Ruhestand**

P. Anil Madanu ALCP/OSS: angewiesen als **Pfarrvikar** für die Pfarreien Pfeffenhausen, Niederhornbach, Pfaffendorf und Rainertshausen im Dekanat Landshut im Bistum Regensburg

Robert Makanja: **entpflichtet** von seinem Dienst als **Pfarrvikar** für die Pfarreien Wolnzach, Eschelbach, Gosseltshausen und Königsfeld im Dekanat Geisenfeld–Pförring

P. Gaspar Mananga ALCP/OSS: angewiesen als **Pfarrvikar zur besonderen Verwendung** im Bistum für die Pfarrei Stamsried im Dekanat Cham

Naresh Manda: angewiesen als **Kaplan** in die Pfarrei Grafenwöhr im Dekanat Neustadt–Weiden

P. Dr. Jerome Mariadhasan SAC: angewiesen als **Pfarrvikar zur besonderen Verwendung im Bistum** für die Pfarreien Windberg, Neukirchen und Sankt Englmar im Dekanat Straubing–Bogen

Naresh Babu Marpu: angewiesen als **Kaplan** in die Pfarrei Straubing–St. Jakob im Dekanat Straubing–Bogen

Matthias Meckel: angewiesen als **Pfarrvikar** für die Pfarreien Waldmünchen, Ast Geigant, Tiefenbach und Treffelstein im Dekanat Cham

Donald Michael Adaikalam: **entpflichtet** von seinem Dienst als **Pfarradministrator** für die Pfarrei Sulzbach–Rosenberg Herz–Jesu im Dekanat Amberg–Sulzbach

Antony Micheal Amuthavalan: angewiesen als **Pfarrvikar** für die Pfarreien Bernhardswald, Irlbach, Lambertsneukirchen, Pettenreuth und Wenzenbach im Dekanat Laaber–Regenstaufer

P. Dr. Innocent Mkwe Kimario ALCP/OSS: angewiesen als **Pfarrvikar** für die Pfarreien Egglkofen, Bodenkirchen und Bonbruck im Dekanat Landshut im Bistum Regensburg

Maximilian Moosbauer: angewiesen als **Pfarradministrator** in die Pfarreien Schwarzenfeld und Stulln im Dekanat Nabburg–Neunburg mit dem persönlichen Titel **Pfarrer**

P. Dr. Masaule Mrosso Innocent ALCP/OSS: angewiesen als **Pfarrvikar zur besonderen Verwendung im Bistum** für die Pfarreien Marktleuthen, Kirchenlamitz, Weißenstadt im Dekanat Tirschenreuth–Wunsiedel

Christof Müller: Annahme der **Resignation** auf die Pfarrei Wiesenfelden im Dekanat Straubing–Bogen und Versetzung in den **Ruhestand**

P. Tejo Thomas Mundackal VC: angewiesen als **Pfarradministrator** in die Pfarreien Fuchsmühl und Friedenfels im Dekanat Tirschenreuth–Wunsiedel mit dem persönlichen Titel **Pfarrer**

Jude Ndugga: angewiesen als **Pfarrvikar zur besonderen Verwendung im Bistum** für die Pfarreien Teisnach, Achslach, Gotteszell, March, Patersdorf und Ruhmannsfelden im Dekanat Deggendorf–Viechtach

Dr. Basil Ngwega: angewiesen als **Pfarrvikar** für die Pfarreien Moosbach und Eslarn im Dekanat Neustadt–Weiden

Adam Nieciecki: Annahme der **Resignation** auf die Pfarrei Leuchtenberg im Dekanat Neustadt–Weiden und Versetzung in den vorzeitigen **Ruhestand**

Paul Nwagwu: angewiesen als **Pfarrvikar zur besonderen Verwendung im Bistum** für die Pfarreien Siegenburg, Train und Niederumelsdorg im Dekanat Kelheim

Julius Nyaraga: angewiesen als **Pfarrvikar** für die Pfarrei Landshut-St. Nikola im Dekanat Landshut im Bistum Regensburg

Dr. Thankgod Okoroafor: angewiesen als **Pfarrvikar zur besonderen Verwendung im Bistum** für die Pfarreien Pfaffenberg, Ascholtshausen und Holztraubach im Dekanat Straubing–Bogen

P. Dariusz Parzych OSPPE: angewiesen als **Pfarrvikar** für die Pfarreien Pfarreien Attenhofen, Appersdorf, Elsendorf, Großgundertshausen, Pötzmes, Volken schwand, Walkertshofen im Dekanat Kelheim

Raveendra Ponnapati: angewiesen als **Kaplan** in die Pfarrei Landshut-St. Wolfgang im Dekanat Landshut im Bistum Regensburg

Alois Schmidt: Annahme der **Resignation** auf die Pfarreien Bernhardswald, Lambertsneukirchen, Pettenreuth im Dekanat Laaber–Regenstau und Versetzung in den **Ruhestand**

Gerhard Schmidt: Annahme der **Resignation** auf die Pfarrei Roggenstein im Dekanat Neustadt–Weiden und Versetzung in den **Ruhestand**

Marvin Schwedler: angewiesen als **Kaplan** in die Pfarreien Amberg-Hl. Dreifaltigkeit, Amberg-Hl. Familie und Aschach-Raigering im Dekanat Amberg–Sulzbach

P. Arul Raj Sebastthiyar OPraem: angewiesen als **Pfarradministrator** in die Pfarreien Oberwinkling, Mariaposching, Waltendorf im Dekanat Straubing–Bogen mit dem persönlichen Titel Pfarrer

Leonard Skorczyk: angewiesen als **Kaplan** in die Pfarreien Bernhardswald, Irlbach, Lambertsneukirchen, Pettenreuth und Wenzelbach im Dekanat Laaber–Regenstau

Heribert Stretz: Annahme der **Resignation** auf die Pfarreien Kastl und Waldeck im Dekanat Tirschenreuth–Wunsiedel und Versetzung in den **Ruhestand**

Tony Sunny: angewiesen als **Pfarrvikar zur besonderen Verwendung im Bistum** für die Pfarrei Marktredwitz-Herz Jesu im Dekanat Tirschenreuth–Wunsiedel

Dominic Tawiah: angewiesen als **Pfarrvikar zur besonderen Verwendung im Bistum** für die Pfarreien Ergoldsbach und Bayerbach im Dekanat Landshut im Bistum Regensburg

Jestin Prathap Thanislas: angewiesen als **Pfarrvikar** für die Pfarreien Sulzbach-Rosenberg-St. Marien und Herz-Jesu im Dekanat Amberg–Sulzbach

P. Joseph Thazhathuveetil VC: angewiesen als **Pfarrvikar** für die Pfarrei Wunsiedel-Zwölf Apostel im Dekanat Tirschenreuth–Wunsiedel

Celestine Thazhuppil: angewiesen als **Pfarradministrator** in die Pfarrei Dürnsricht-Wolfring im Dekanat Nabburg–Neunburg mit dem persönlichen Titel Pfarrer

Malachy Ukaonu: angewiesen als **Pfarrvikar** für die Pfarreien Weiden-St. Elisabeth und Maria-Waldrast im Dekanat Neustadt–Weiden

P. Anumon Va VC: angewiesen als **Pfarrvikar** für die Pfarreien Rottenburg, Inkofen und Oberhatzkofen im Dekanat Landshut im Bistum Regensburg

P. Sijo Vembilly VC: angewiesen als **Pfarrvikar** für die Pfarrei Deggendorf-St. Martin im Dekanat Deggendorf–Viechtach

Albert Vogl: Annahme der **Resignation** auf die Pfarreien Elsendorf und Appersdorf im Dekanat Kelheim und Versetzung in den **Ruhestand**

Vijaya R. Vutukuri: angewiesen als **Kaplan** in die Pfarreien Nittenau und Fischbach im Dekanat Schwandorf

Franz Wiesner: Annahme der **Resignation** auf die Pfarreien Oberwinkling, Mariaposching, Waltendorf im Dekanat Straubing–Bogen und Versetzung in den vorzeitigen **Ruhestand**

Jibin Wilson: angewiesen als **Pfarrvikar** für die Pfarreien Geroldshausen, Gebrontshausen, Geisenhausen, Niederlauterbach, Oberlauterbach und Walkersbach im Dekanat Geisenfeld–Pförring

Eugen Yurchenko: angewiesen als **Pfarrvikar** für die Pfarreien Kemnath-Stadt, Waldeck und Kastl im Dekanat Tirschenreuth–Wunsiedel

Ständige Diakone

01.09.2025

Thomas Bauer: angewiesen als **Diakon** (DH, pfarrlicher Dienst) für die Pfarrei Furth im Wald im Dekanat Cham

Bernhard Gradl: angewiesen als **Diakon** (DH, pfarrlicher Dienst) für die Pfarreien Sulzbach-Rosenberg-St. Marien und Herz-Jesu im Dekanat Amberg–Sulzbach

Herbert Sturm: angewiesen als **Diakon** (DZ, pfarrlicher Dienst) für die Pfarreien Moosbach und Eslarn im Dekanat Neustadt–Weiden

Karlheinz Renner: angewiesen als **Diakon** (DZ, pfarrlicher Dienst) für die Pfarreien Pfarreien Bernhardswald, Irlbach, Lambertsneukirchen, Pettenreuth und Wenzenbach im Dekanat Laaber–Regenstauf

Ulrich Wabra: angewiesen als **Diakon** (DH, pfarrlicher Dienst) mit einem Arbeitsumfang von 30 % für die Pfarreien Leuchtenberg, Michldorf und Roggenstein im Dekanat Neustadt–Weiden und **Beauftragung** zur Mitarbeit in der Priesterseelsorge des Bistums Regensburg mit einem Arbeitsumfang von 70%

Gott, der Herr über Leben und Tod, hat zu sich gerufen

am 22. Mai	Josef Bräu , Pfr. i. R., frr. 91 Jahre alt
am 24. Mai	Leo Feichtmeier , OStR a.D., Pfr. i. R., 91 Jahre alt
am 07. Juni	P. Wolfgang Vos OPraem , 95 Jahre alt
am 11. Juni	P. Michael Kareekunnel VC , 77 Jahre alt
am 23. Juni	P. Ephrem Marinus van Helvoirt OPraem , 95 Jahre alt

R. I. P.

Beilage

Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht in den bayerischen (Erz-)Diözesen - Nr. 149